

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1005
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 3/2553

Rede des Bundespräsidenten

Am 12. Mai 2000 sprach sich der Bundespräsident Johannes Rau in seiner Berliner Rede "Ohne Angst und ohne Träumereien: Gemeinsam in Deutschland leben" für Gesetze zur Förderung der Integration aus. Die Integration sei eine gesellschaftliche Aufgabe aller erster Ordnung und "sollte uns so wichtig sein, dass wir dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung gesetzliche Regelungen, wie vom Bundespräsidenten gefordert, für notwendig?
2. Wenn ja, welchen Inhalt sollten diese gesetzlichen Regelungen haben?
3. Plant die Landesregierung selbst solche gesetzlichen Regelungen?

Namens der Landesregierung beantwortet **der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Fragen 1 - 3:

Eine Meinungsbildung, ob, mit welchem Inhalt und in welcher Art und Weise neue integrationsgesetzliche Regelungen erforderlich sind, hat innerhalb der Landesregierung noch nicht stattgefunden. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass hierzu zunächst der weitere Fortgang der bundespolitischen Debatte zur Zuwanderung und insbesondere der Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Zuwanderungskommission unter Vorsitz von Frau Prof. Süßmuth abgewartet werden sollte.

Datum des Eingangs: 25.04.2001 / Ausgegeben: 02.05.2001